

## **1. Vorbemerkungen**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA die Jahresrechnung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Im Rahmen dieser Stellungnahme wird auf die mit einer Ziffer versehenen Beanstandungen eingegangen.

## **2. Beantwortung der Bemerkungen**

### **B1 Seite 13 – Unvollständigkeit offener Forderungen und Erträge im OWI-Bereich**

Für alle im laufenden Haushaltsjahr fällig werdende Erträge sind Kassenanordnungen zu fertigen. Diese Vorkontierungsbelege sollen grundsätzlich vor Annahme der Zahlung erteilt werden. Eine Ausnahme hiervon bildeten die Erträge für Verwarn- und Bußgelder. Hier erfolgte bis zum Jahr 2020 in der Stadtkasse die Ist-Verbuchung mit anschließender Übergabe per Schnittstelle an das OWI-Verfahren im Ordnungsamtsbereich. Nach Verbuchung der Ist-Zahlungen mit den vorhandenen Sollstellungen im OWI-Programm erfolgte eine anschließende Verbuchung der Erträge im entsprechenden Haushaltsjahr.

Eine tatsächliche Erfassung der Erträge erfolgte insoweit nur für ausgeglichene Forderungen. Unberücksichtigt blieben im Haushaltsprogramm bis dahin die offenen Forderungen und damit verbunden die entsprechenden Erträge. Eine Ermittlung der gesamten Erträge war auch im OWI-Programm nachträglich nicht umfänglich möglich, weil dieses Programm zwar die Einzelverfahren verwaltete, jedoch nicht nach den gleichen Aspekten wie ein Buchführungsprogramm. Insbesondere ließ sich kein Bezug auf das jeweilige Haushaltsjahr herstellen, was insbesondere bei jahresübergreifenden Verfahren ein Problem darstellte.

Seitens der Kämmerei wurde Anfang 2020 gemeinsam mit dem Ordnungsamt und in Zusammenarbeit mit dem IT-Unternehmen, welches das OWI-Programm bereitstellt, daran gearbeitet, alle Erträge und Forderungen im Verwarngeld- und Bußgeldbereich über ein Schnittstellenverfahren vollständig und aktuell zu erfassen. Der Einsatz der Schnittstelle und damit die unmittelbare Erfassung aller Erträge und Forderungen im Verwarn- und Bußgeldbereich erfolgte ab 17.04.2020/21.04.2020.

### **B2 Seite 24 – nicht vollständige Dokumentation zum Sachanlagevermögen**

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde durch das Anlegen von Gebäude- und Straßenakten nachvollziehbar dokumentiert. Mit dieser Aufgabe waren Mitarbeiter des „Doppik-Teams“ vorübergehend für den Zeitraum der Erstellung der Eröffnungsbilanz betraut. Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz übernahmen diese Mitarbeiter wieder ihre laufenden oder neue Tätigkeiten in den einzelnen Fachämtern.

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung  
der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2016

Für nach diesem Zeitraum angeschaffte bzw. hergestellte Vermögensgegenstände ist die Dokumentation noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfolgt, da diese Tätigkeiten zusätzlich zum laufenden Arbeitsgeschehen erbracht werden müssen. Mit den beiden hauptsächlich betroffenen Ämtern, Amt 80 und Tiefbauamt, wurde hierzu gesprochen und die grundsätzliche Aufgabenwahrnehmung abgestimmt. Die notwendigen Arbeiten werden nachgeholt.

**B3 Seite 25 – Bewertung von Gebäuden im Bereich Stadtmarketing**

Die 14 Objekte, die an die Bernburger Freizeit GmbH verpachtet wurden, sind mit einem Erinnerungswert von je 1 Euro in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelte, dass eine Aufnahme der Objekte ohne Dokumentation der Wertermittlung der BewertRL LSA widerspricht. In diesem Zusammenhang wurde sich darauf verständigt, eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren durchzuführen.

Beim Ertragswertverfahren werden zunächst der Wert des Grundstücks und der baulichen Anlagen berechnet. Im Weiteren wird dann der Gebäudeertragswert unter Berücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Umstände ermittelt.

Hierzu wurde mit der Bernburger Freizeit GmbH mehrfach das Gespräch gesucht und um Zuarbeit hinsichtlich der Erstellung der Gebäudeakten und anschließender Bewertung gebeten. Erste Abstimmungen wurden bereits vorgenommen, eine umfassende Dokumentation steht noch aus. Sollten sich danach Korrekturen in der Bewertung ergeben, werden diese vorgenommen. Derzeit nimmt die BFG die Umsetzung der Absprachen vor.

**B4 Seite 26 – Ausweis des Beteiligungswertes der BFG**

In 2016 erfolgte eine Korrektur des Beteiligungswertes der Bernburger Freizeit GmbH. Es erfolgte eine Zuschreibung für 2015 von 590.719,69 € sowie für 2016 von 498.712,18 €. Diese Zuschreibungen resultieren aus dem Saldo der Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages des Vorjahres und dem geleisteten Zuschuss seitens der Stadt Bernburg (Saale). In der Nachbetrachtung zum Jahresabschluss 2016 ist festgestellt worden, dass bei der Zuschreibung von 2015 das negative Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 (-240.748,53 €) hätte berücksichtigt werden müssen. Diese Korrektur wurde nunmehr mit der Eröffnungsbilanz für 2017 vorgenommen.

Bernburg (Saale), 7. September 2022



Dr. R i s t o w  
Oberbürgermeisterin